

PRO digitalTV

Interessengemeinschaft Digitale Medien e.V.

Gebührenordnung: gültig seit 14. April 2015

Mitgliedsbeitrag je Mitglied:

- (1) Eine **Unternehmensmitgliedschaft** beträgt pro Jahr 800,00 €
 - a) Bei einer **erstmaligen** Aufnahme in den Verein beträgt der Mitgliedsbeitrag im ersten Mitgliedsjahr 500,00 €.
 - b) Die Ermäßigung nach (1a) gilt für die ersten 12 Monate der Mitgliedschaft und wird bei Eintritt in einem laufenden Jahr anteilig im darauffolgenden Jahr angerechnet
 - c) Bei Eintritt in einem laufenden Jahr wird der fällige Jahresbeitrag anteilig berechnet.
- (2) Eine **Einzelmitgliedschaft** von 120,00 € pro Jahr kann nur gewährt werden für Firmen und Einzelpersonen oder Firmen, die Einzelpersonen gleichzusetzten sind (z.B. GbR, Rechtsanwälte, Ein-Mann-GmbH etc.), die als Unternehmen mit nicht mehr als einem oder max. zwei Mitarbeitern (inkl. Geschäftsleitung) tätig sind.
 - a) Bei Eintritt in einem laufenden Jahr wird der Jahresbeitrag anteilig berechnet.
- (3) Jährlich sind alle Mitglieder (Unternehmensmitgliedschaft und Einzelmitgliedschaft) verpflichtet ihren Mitgliedsstatus zu prüfen und an den Verein zu melden.
- (4) Der Vorstand behält sich vor, in begründbaren Einzelfällen, wie z.B. intensiver Vereinsarbeit oder entsprechenden Verdiensten des Mitglieds, den Beitrag freizustellen.
- (5) Mitgliedsbeitrag je Ehrenmitglied
Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag.
- (6) Aufnahmegebühr
Derzeit gibt es keine Aufnahmegebühr

Zahlungsweise

- (1) Mit der Abgabe des Aufnahmeantrages erkennt das neue Mitglied diese Beitragsordnung an.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge sind pro Kalenderjahr am Anfang des Jahres in einer Summe mit der Vereinsaufnahme fällig.
- (3) Mitgliedschaften, die im laufenden Jahr beginnen, werden anteilig berechnet, immer bis zum Dezember des laufenden Jahres

Die nach §5 der Satzung des Vereins festgelegten Mitgliedsgebühren betragen seit dem 14. April 2015.

www.PROdigitalTV.de